

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung)
für den Masterstudiengang „Angewandte Kommunikationswissenschaft“
am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel
vom 30. März 2021**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H., S. 508) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 36), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Medien vom 8. Dezember 2020 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 17. März 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Masterstudiengang „Angewandte Kommunikationswissenschaft“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H., S. 61) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende neue Fassung:

„Für die Zulassung zur Abschlussarbeit müssen alle Module des ersten Fachsemesters gemäß Anhang 2 dieser Prüfungsordnung einschließlich etwaiger fehlender Kompetenzen erfolgreich erworben worden sein.“

2. § 7 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Nachzuweisende Kompetenzen sowie der spätestens mögliche Zeitpunkt für deren Nachweis werden den Studierenden nach der Einschreibung durch den Prüfungsausschuss bei Studienbeginn als Auflage schriftlich mitgeteilt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Kiel, 30.03.2021
Fachhochschule Kiel

- Der Dekan -
Prof. Dr. Christian Hauck
Fachbereich Medien